

# Der Ausbildungsstellenmarkt

## ■ Einführung

Bald wirst Du Deine Schule beendet haben und hast den Schulabschluss „in der Hand“ bzw. Du hast Deinen Abschluss schon erreicht. Leider erhältst Du im Anschluss nicht automatisch eine Ausbildungsstelle, die zu Deinen Fähigkeiten und Deiner Motivation passt. Sondern Du kannst eigenständig entscheiden, welchen Beruf Du erlernen möchtest. Dieser Sachverhalt ist auch im Grundgesetz festgeschrieben. Dort steht unter Artikel 12 „das jeder Mensch seinen Ausbildungsplatz bzw. seine Arbeitsstelle selber suchen muss“. Es existiert also eine freie Berufswahl. Ausbildungsbetriebe haben gleichermaßen die Freiheit zu entscheiden, welchen Auszubildenden sie einstellen. Es gibt also Ausbildungsplatzsuchende und Ausbildungsplatzanbieter (= Unternehmen und Betriebe). Dies wird als Ausbildungsstellenmarkt bezeichnet.

Zu diesem Ausbildungsstellenmarkt einige Fragen:

### Aufgabe [1]

Interpretiere M 1 und M 2.  
Was für Situationen sind auf den Abbildungen dargestellt ?

### Aufgabe [2]

Welche **Folgen** hat die Situation in M 1 und M 2 für Ausbildungsplatzsuchende und welche für die Ausbildungsplatzanbieter ?

